

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	24.11.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2017 für den Stadtbezirk Schildesche

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n)

11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 291 ff.)

11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 343 ff.)

11.13.15 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II S. 1.234 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

11.01.88 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.017 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 294 ff.)

11.01.98 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 204 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 89.144 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 346 ff.)

11.13.15 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.307.732 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 1.237 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.88 (s. Band II S. 296) und der Produktgruppe 11.13.15 (s. Band II S. 1.239) für den Haushaltsplan 2017

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1.408 ff.) - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

unter Berücksichtigung der sich aus Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt (**Anlagen 2 – 6**).

5. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche in den Jahren 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 8**).
6. Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt nachträglich die **geplanten Investitionsmaßnahmen des ISB** zur Modernisierung der Kita Bültmannshof (Sanierung und Austausch Fenster, Dachflächen, Sanitärinstallationen in Höhe von 300.000 €) – TOP 11 der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 06.10.2016, Drucksachenummer 3678/2014-2020.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.623 ff.)**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren (**Anlage 2**).

**Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe**

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 8**

beigefügt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** wurden in der Sitzung der Bezirksvertretung am 06.10.2016 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und mit **Ausnahme der Kita Bültmannshof** beschlossen.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.